

(Ministerin Brusis)

(A)

standen eigentlich immer die quantitativen Aspekte im Vordergrund unserer Diskussion. Aber gerade weil wir in diesen 90er Jahren soviel bauen müssen, tun wir gut daran, dabei die qualitativen Aspekte nicht zu vernachlässigen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Klose:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen stelle ich nicht fest. Ich schließe hiermit die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Es war empfohlen worden, den Antrag an den Ausschuß für Frauenpolitik - federführend - und an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen - mitberatend - zu überweisen. Frau Kollegin Heemann hat für die SPD-Fraktion beantragt, die Zuständigkeit umzukehren und die Federführung dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen und die Mitberatung dem Ausschuß für Frauenpolitik zu übertragen.

(Zurufe von der SPD)

- Das ist eine ganz wichtige Entscheidung.

(B)

Der Einfachheit halber - weil wir so in der Sache vermutlich schneller zum Ende kommen - lasse ich über den von Frau Heemann gestellten Antrag abstimmen. Wer für die **Überweisung** des Antrags an den **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen** - federführend - und an den **Ausschuß für Frauenpolitik** - mitberatend - ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Bitte die Gegenstimmen! - Das ist eindeutig die Minderheit. Stimmenthaltungen? - Es ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** auf:

### Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/6197

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
Drucksache 11/7108

zweite Lesung

Ich verweise auf den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/7155 und **eröffne die Beratung**. Herr Kollege Gorlas, bitte schön.

**Abgeordneter Gorlas (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die wenigen Minuten, die mir vorgegeben sind, nutzen, um lediglich auf die Änderungsvorschläge, die wir im Ausschuß eingebracht haben und die beschlossen worden sind, einzugehen, nicht aber zum Gesetz im allgemeinen etwas sagen.

Erstens. Der aus Amerika kommenden Sportart - man kann auch sagen: der Modeerscheinung -, mit Pfeil und Bogen auf die Jagd zu gehen, wird in Nordrhein-Westfalen ein Riegel vorgeschoben werden. Zwar verbietet das Bundesjagdgesetz schon die Jagd mit Pfeil und Bogen auf Schalenwild, für andere Wildarten gab es jedoch keine Regelung.

Wir waren mit dem Landesjagdverband der Meinung, daß aus Tierschutzgründen einer solchen Entwicklung bei uns vorgebeugt werden soll. Wir haben deshalb das Verbot der Jagd mit Pfeil und Bogen auf alle Wildarten ausgedehnt.

Zweitens. Die kommunalen Spitzenverbände haben, unterstützt vom Landesjagdverband, gefordert, das Privileg der staatlichen Forstverwaltung bei der Genehmigung des Abschlußplanes für Schalenwild zu beseitigen. Während im Normalfall die Abschlußpläne der Jagdausübungsberechtigten durch die bei der Kreisverwaltung angesiedelte untere Jagdbehörde nach Anhörung des Jagdbeirats genehmigt werden, werden für den Staatsforst die Abschlußpläne durch die Forstbehörde selbst genehmigt.

Uns schien die Argumentation der kommunalen Spitzenverbände, die eine Jagdbehörde für alle, unabhän-

(C)

(D)

(A) (Gorlas [SPD])

gig von der Grundeigentümerstruktur, forderten, berechtigt zu sein; denn eine Behörde, die nur für Teile des Kreisgebiets zuständig ist, während im Staatsforst die höhere Forstbehörde die Abschlußpläne der weisungsgebundenen unteren Forstbehörde genehmigt, muß zu unterschiedlicher Handhabung, Mißverständnissen und Reibungen führen. Zuschriften haben dies auch bestätigt.

Wir sind deshalb dem Votum für eine einheitliche Zuständigkeit für die Genehmigung des Abschlußplanes bei der unteren Jagdbehörde gefolgt.

Um aber der Jagdbehörde wirklich eine objektive Entscheidungshilfe über die Angemessenheit der Wilddichte an die Hand zu geben, soll die untere Forstbehörde mit einer gutachterlichen Stellungnahme über Schäl- und Verbißschäden von der Jagdbehörde vorher angehört werden. Dies gilt sowohl für den Staatswald als auch für den Privatwald; denn auch dort sind zu hohe Wildschäden unerwünscht.

Natürlich wird der Staatsforst in Zukunft neben dem Privatwald und dem Körperschaftswald im Jagdbeirat durch einen Vertreter der Forstbehörde vertreten sein. Insgesamt, so glauben wird, werden die forstlichen Belange durch diese Gesetzesänderung im Jagdrecht gestärkt.

(B)

Abschlußpläne, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes durch die höhere Forstbehörde genehmigt worden sind, gelten bis zum Ende des Jagdjahres, dem 31. März des kommenden Jahres. Abschlußpläne, die bei Inkrafttreten des Gesetzes - sagen wir: Ende dieses Monats - von der höheren Forstbehörde noch immer nicht genehmigt worden sind, sind dann der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung zuzuleiten.

Drittens. Unbefriedigend war bisher die Kontrolle, ob der im Abschlußplan vorgesehene Abschluß auch wirklich erfolgt ist. "Postkartenabschuß" nannte man in eingeweihten Kreisen das Verfahren, bei dem man in einer schriftlichen Mitteilung an die Jagdbehörde dieses lediglich behauptete. Vor allem bei weiblichem Schalenwild ist der Anreiz zur Planerfüllung - sicher auch wegen der fehlenden Trophäe - nicht sehr groß.

Nach allerlei weltfremden Vorschlägen scheint die jetzt vorgesehene Regelung, daß die Behörde in be-

(C)

gründeten Fällen den direkten körperlichen Nachweis verlangen kann, auch nach Ansicht des Landesjagdverbandes die wirksamste Lösung zu sein. Sie tangiert die 90 %, die sich korrekt verhalten, nicht und konzentriert sich auf die zu vermutenden schwarzen Schafe.

Viertens. § 50 verpflichtet die Jagdausübungsberechtigten der oberen Jagdbehörde, Auskünfte über die ökologischen, landeskulturellen und jagdlichen Verhältnisse in ihrem Jagdbezirk zur Verfügung zu stellen.

(Abgeordneter Neuhaus [CDU]: Das ist unmöglich!)

Wir halten das Sammeln und das Auswerten von Daten über die ökologischen Verhältnisse und auch über den Wildbestand durchaus für sinnvoll und wünschenswert. Sie können wichtige Hilfen für den Naturschutz, aber auch für die Jäger sein. Wir meinen allerdings, eine Darstellung landeskultureller Verhältnisse durch Jäger oder in der Praxis sogar durch den Jagdaufseher ist nun wirklich überzogen. Deshalb haben wir das gestrichen.

Für ebenso überzogen halten wir es, die Bereitschaft der Betroffenen in dieser Frage nicht durch Überzeugung und Kooperation mit den Verbänden gewinnen zu wollen, sondern sie unter Bußgeldandrohung zu erzwingen. Deshalb haben wir den Bußgeldtatbestand aus dem Gesetz genommen.

(D)

Zusammengefaßt: Insgesamt ist diese Novelle eine gelungene Arbeit. Sie berücksichtigt die Änderung des Bundesjagdgesetzes, die EG-Vogelschutzrichtlinie und bringt Präzisierungen und Verbesserungen in zahlreichen Einzelfragen. Der Ausschuß hat der Novelle mit den vorgetragenen Änderungen einstimmig zugestimmt.

Nun muß ich noch etwas zu dem mir vom Kollegen Meyer und der F.D.P. auf den Tisch geflatterten Änderungsantrag sagen. Herr Kollege Meyer, es ist wirklich ein hanebüchener Unsinn, den die F.D.P. da verzapft hat, und ich will es auch gern begründen.

(Minister Matthiesen: Das mußte gesagt werden!)

(A) (Gorlas [SPD])

Es ist normal - und das kennen wir aus vielen Gesetzen - daß das Recht der Landesregierung, eines Ministers, eine Verordnung zu erlassen, mit der vorherigen Anhörung des zuständigen Ausschusses gekoppelt ist. Wenn Sie aber als Vorschlag in das Gesetz einbringen wollen, daß der Minister, bevor er eine Verordnung erläßt, erst den Landesjagdverband befragen muß und dann alle - wie heißen die? - Kreisjagdberater in jedem Kreis des Landes Nordrhein-Westfalen, dann ist das für mich höchster Unsinn. Und daß Sie überhaupt nicht wissen, wovon Sie reden, und daß Sie nicht von gestern, sondern sogar von vorgestern sind, zeigt der Text weiter, wenn ich lese, daß der Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft beteiligt werden soll.

Herr Kollege Meyer, meine Herren von der F.D.P.: Den Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft gibt es seit 1985 in diesem Hause nicht mehr. Damals war noch eine goldene Zeit; da waren Sie hier noch nicht vertreten. Seitdem heißt der Ausschuß ganz anders. Und Sie müssen aus einer ganz alten Mottenkiste ...

**Vizepräsident Dr. Klose:** Herr Kollege Gorlas, Sie müssen zum Schluß kommen.

(B)

**Abgeordneter Gorlas (SPD):** Danke, sofort! ... abgeschrieben haben.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Wie kann man denn aus einer Mottenkiste abschreiben?)

- Das kann man, Herr Vesper.

Mein letzter Satz, Herr Präsident! - Wenn Sie im zweiten Antrag, in dem Sie etwas über die Jagdabgabe aussagen, in Ihrer Begründung behaupten, durch die Jagdabgabe werde die oberste Jagdbehörde, nämlich der Minister Matthiesen, des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert, so zeigt ein Blick in den Haushaltsplan, daß auch dieses Unsinn ist. Ich gebe Ihnen den guten Rat: Ziehen Sie diesen Antrag zurück! - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

(C)

**Vizepräsident Dr. Klose:** Herr Kollege Neuhaus, ich erteile Ihnen für die Fraktion der CDU das Wort.

**Abgeordneter Neuhaus (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Einbringung des Gesetzentwurfes am 10. November 1993 habe ich schon erklärt, daß kein großer Handlungsbedarf zur Änderung des Landesjagdgesetzes besteht. Dieses hat die durchgeführte Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und anderer Interessensverbände wie auch die anschließende Beratung im Fachausschuß gezeigt.

(Beifall bei der CDU)

Die Beratungen im Fachausschuß ergaben, daß große Übereinstimmung zwischen den gestellten Anträgen von CDU und SPD bestand. Allerdings wurden zwei von der CDU-Fraktion gestellte Anträge im Ausschuß von der SPD-Mehrheit abgelehnt.

Aus Zeitgründen kann ich hier auch nur auf einige Änderungen eingehen. Kollege Gorlas hat von der Jagd mit Pfeil und Bogen gesprochen. Das kann natürlich in Nordrhein-Westfalen nicht zulässig sein.

In § 22 Abs. 9 entfällt der Halbsatz "sowie den Unterkiefer des erlegten weiblichen Schalenwildes". Wir meinen, daß durch diese Streichung die Aufbewahrungs- und Vorzeigepflicht entfällt, aber bei Mißbrauch trotzdem die Möglichkeit, durch die untere Jagdbehörde den körperlichen Nachweis zu fordern, bestehenbleibt.

(D)

Wir begrüßen in § 22 Abs. 1 ausdrücklich die dreijährige Abschlußplanung. Sie ist fortschrittlich.

Bei § 22 - Herr Kollege Gorlas hat das bereits auch angesprochen - sind wir für die Streichung des Absatzes 12. Dahinter verbergen sich - dazu will ich auch kurz etwas sagen - die Abschlußregelung und die Kontrolle in den Staatsjagdbezirken. Der Ausschuß war einstimmig der Auffassung, daß im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung die Zuständigkeiten von der unteren Jagdbehörde wahrgenommen werden sollen. Ich betone das hier ohne Wenn und Aber. Das kann und darf auch nicht durch Erlasse oder interne Anweisungen, wie man es aus dem Ministerium hört,

(Neuhaus [CDU])

(A)

ausgehebelt werden. Herr Minister, darauf werden wir achten.

(Minister Matthiesen: Aber die Abschüsse müssen erfüllt werden!)

- Ja, sie sollen auch erfüllt werden.

(Minister Matthiesen: Ich will nicht mehr Wild als Bäume im Wald haben!)

Es muß doch letztlich um eine einheitliche und großflächige Wildbewirtschaftung gehen.

Ein paar Zahlen untermauern diese Notwendigkeit: Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine Gesamtjagdfläche von 3 301 000 Hektar, Staatsjagd 100 000 Hektar und damit Privatflächen von 3 201 000 Hektar. Das heißt, nur 3 % der Fläche sind Staatsjagdfläche.

In meinem Kreis - das ist der Märkische Kreis - haben wir eine Gesamtjagdfläche von 87 500 Hektar und eine Staatsjagd von 4 176 Hektar gleich 4,5 %. Es kann doch gar nicht angehen, daß für diese geringen Flächen des Landes eine Sonderregelung bestehenbleibt.

(B)

Um aber die berechtigten Interessen der Staatsforsten zu berücksichtigen - hier kann ich mich auch dem anschließen, was Kollege Gorlas gesagt hat -, wird die Zusammensetzung des Jagdbeirates bei der unteren Jagdbehörde durch einen Vertreter der unteren Forstbehörde erweitert. Hierdurch wollen wir dokumentieren, daß sich diese Neuregelung nicht gegen die Förster richtet, sondern daß vielmehr durch gemeinsames Handeln und Verantwortlichkeit dem ganzen Wild und Wald besser gedient werden kann.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nun zu den zwei Anträgen, die keine Mehrheit im Ausschuß gefunden haben. In § 50 Absatz 2 ist eine Verpflichtung vorgesehen, Angaben über ökologische, landeskulturelle und jagdliche Verhältnisse zu machen. Bei Nichtbefolgung sah die Landesregierung sogar ein Bußgeld vor.

(C)

Zwar hat die SPD-Fraktion in diesem Punkt Änderungen vorgenommen, aber zu einer Streichung des gesamten Absatzes, wie wir sie beantragt haben, war sie nicht bereit.

Wir sind der Auffassung, daß gerade die Erfahrungen mit der Düsseldorfer Vereinbarung, wonach Bestandserhebungen über Rebhuhn, Waldschnepfe und Dachs durch die Jägerschaft freiwillig und flächendeckend im ganzen Lande durchgeführt wurden, keine Rechtfertigung geben, dieses gesetzlich zu verankern. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, Sie sollten endlich zur Kenntnis nehmen, daß, wie beim Landschaftsgesetz, durch Freiwilligkeit mehr erreicht werden kann als durch gesetzliche Vorgaben! Es bedeutet auch letztlich mehr Demokratie.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir hatten beantragt, durch Streichung in § 57 Absatz 2 festzulegen, die Kosten der oberen Jagdbehörde nicht durch die Mittel der Jagdabgabe zu finanzieren; ein entsprechender Antrag der F.D.P.-Fraktion liegt heute vor. Wir werden dem zustimmen, denn wir sind der Auffassung, daß diese gesetzliche Bestimmung mit den rechtlichen Grundlagen für die Erhebung von Abgaben nicht vereinbar ist: Abgaben müssen immer direkt oder indirekt dem Personenkreis zugute kommen, von dem sie aufgebracht worden sind. Dieses trifft auf die Finanzierung einer Landesoberbehörde durch die Jagdabgabe nicht zu: Sie ist, wie alle anderen Landesoberbehörden, aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

(D)

Es sei mir in diesem Zusammenhang auch der Hinweis erlaubt: Diese Art der Finanzierung der oberen Jagdbehörde durch die Jagdabgabe der Jäger gibt es in keinem anderen Bundesland dieser Republik. Deswegen werden wir das Thema im Auge behalten und zu gegebener Zeit darauf zurückkommen.

Bevor ich zum Schluß komme, Herr Präsident, bitte ich in meiner Eigenschaft als Berichterstatter des Ausschusses, Absatz 5 auf Seite 27 der Beschlussempfehlung folgendermaßen zu ändern; hierzu gibt es eine Absprache mit den Obleuten von SPD und F.D.P.:

(Neuhaus [CDU])

(A)

Die Änderungsanträge der CDU-Fraktion Ziffern 1 bis 10 decken sich inhaltlich mit den Anträgen der SPD-Fraktion. Da über die Änderungsanträge der SPD-Fraktion zuvor abgestimmt und diese angenommen wurden, wurde von den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion Ziffern 1 bis 11 lediglich der Änderungsantrag Ziffer 11 zur Abstimmung gestellt ...

Dann folgt der verbleibende Text des Absatzes 5. - Frau Präsidentin, ich bitte, daß Sie dieses mit aufnehmen.

**Präsidentin Friebe:** Aber keine namentliche Abstimmung; das haben Sie jetzt nicht beantragt?

(Heiterkeit)

**Abgeordneter Neuhaus (CDU):** Nein, nein. - Nun noch kurz zu dem Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/7155. Bei der Abstimmung zu Ziffer 1 werden wir uns der Stimme enthalten. Der Ziffer 2 werden wir zustimmen.

Ich hoffe, daß diese Änderung des Landesjagdgesetzes den Erfordernissen einer verantwortungsbewußten Wildbewirtschaftung gerecht wird und daß die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Parlament, dem Jagdverband und den anderen Naturschutzverbänden weiter und besser gefördert wird. - Schönen Dank.

(B)

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Friebe:** Vielen Dank. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Meyer das Wort.

**Abgeordneter Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gorlas, wenn ich von vorgestern bin, dann weiß ich nicht, wie jung Sie noch sind.

(Abgeordneter Gorlas [SPD]: Jünger!)

Sie haben doch wohl gelesen, daß ich den Ausschuß in meinen Anträgen ordnungsgemäß angesprochen habe. Wenn nun im Artikel und im Gesetz noch die uralte Fassung steht, dann müssen Sie das mal nachschauen, ob das nicht stimmt!

(C)

**Präsidentin Friebe:** Kollege Gorlas möchte eine Zwischenfrage stellen. Bitte schön!

**Abgeordneter Gorlas (SPD):** Herr Kollege Meyer, da wir hier zu so später Stunde noch sitzen: Ich würde Ihnen die Wette vorschlagen, daß der Ausschuß auch in Ihren Anträgen eine falsche Bezeichnung trägt. Das heißt doch, daß Sie sich mit dieser Frage überhaupt nicht beschäftigt haben. Stimmt das?

**Abgeordneter Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.):** Es heißt im Kopftext unseres Änderungsantrages doch ganz klar "zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz". Ist das verkehrt?

(Abgeordneter Gorlas [SPD]: Das ist zufällig richtig!)

- Dann lesen Sie doch einmal den Antrag. Sie haben ihn nicht gelesen. Dann sind wir uns darüber doch schon einig.

(D)

(Zustimmung des Abgeordneten Tschoeltsch [F.D.P.] )

Was ich mit dem Änderungsantrag nur wollte, ist doch folgendes: Es wird immer die gute Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband erwähnt. Wenn nun in § 22 die Sach- und Fachkundigkeit des Ausschusses gefordert wird, dann, meine ich, sollte man vorher auch mit den Sachkundigen des Landesjagdverbandes sprechen; und sachkundig sind für mich Kreisjagdberater: Wenn es regional irgendwo brennt - das weiß auch Herr Neuhaus, denn er ist in punkto Beratung immer aktiv -, dann sind sie zur Stelle. Ich habe deshalb geglaubt, diese Ergänzung wäre eine Erleichterung für den Ausschuß, zumal ich ab und zu

(Meyer [Westerkappeln] [F.D.P.]

(A)

den Verdacht habe, daß die Mehrheitsfraktion gerade in Sachen Forsten und jagdliche Belange doch etwas Unterstützung braucht.

(Zustimmung des Abgeordneten Tschoeltsch [F.D.P.]

Und wenn Ziffer 2 unseres Änderungsantrages so schwachsinnig wäre, wie Sie es eben dargestellt haben, dann müßte die CDU genauso schwachsinnig sein, denn sie hat den gleichen Antrag gestellt.

(Abgeordneter Gorlas [SPD]: Das haben Sie gesagt! - Heiterkeit)

Sie wollen hier doch wohl nicht festgeschrieben haben, daß Abgaben, die zu den Zwecken, zu denen sie aufgebracht worden sind, verwandt werden müssen, zur Finanzierung von Behörden dienen.

(Zahlreiche Zurufe)

Sie wissen genau, daß ich den Änderungen zugestimmt habe, und wir werden ihnen auch jetzt zustimmen. Ich bitte Sie nur noch einmal, beides zu überdenken.

(B)

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

**Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Vesper das Wort.

(Minister Matthiesen: Der versteht wohl von allem was! - Weitere Zurufe)

**Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE):** Ich muß zunächst einmal fragen, ob es um das Fischerei- oder das Jagdgesetz geht?

**Präsidentin Friebe:** Sie sind doch nicht der Kollege Martsch, und Sie wissen das wahrscheinlich.

**Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE):** Dem mußten wir nach den Erfahrungen vom letzten Mal das Rede-

recht zu diesem Punkt leider entziehen. Deswegen halte ich jetzt die Rede zu diesem Thema.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben ja bereits in der ersten Lesung deutlich zu machen versucht, daß wir nicht gewillt sind, an einem überkommenen Jagdrecht flickwerkartig einzelne Elemente zu diskutieren, wenn die Diskussion über die Jagd in ihren Grundfesten angezeigt ist.

(Heiterkeit und Zurufe)

Die Änderung des Landesjagdgesetzes wird von der Landesregierung ausschließlich damit begründet, daß einige Vorschriften des geltenden Landesrechtes geändert werden, deren Änderung sich in der praktischen Anwendung als sinnvoll erwiesen habe. Dies betrifft insbesondere die Anpassung an einige Aspekte des Einigungsvertrages, an die EG-Vogelschutzrichtlinie sowie das Dritte Rechtsbereinigungsgesetz.

Meine Damen und Herren, geehrter Herr Minister Matthiesen - Herr Landesjagdminister -, wir sehen für ein Gesetz, das Regelungen trifft, die maßgeblich den Zustand unserer Landschaft und die Situation in Fauna und auch Flora mitbestimmen, einen sehr viel weitergehenden Novellierungsbedarf. Ich möchte die Gelegenheit nicht ungenutzt lassen, unsere Gedanken zur Novellierung des Landesjagdgesetzes nochmals kurz vorzutragen.

(Zuruf von der SPD: Kurz!)

- Kurz sowieso.

Zunächst darf ich feststellen, daß es für die Jagd im herkömmlichen Sinne überhaupt keine gesellschaftliche Zustimmung mehr gibt.

(Zuruf von der CDU: Schwachsinn!)

- Da höre ich schon wieder das Wort "Schwachsinn". Über Jagd kann man offenbar nur mit Begriffen wie "Schwachsinn" und "Rinderwähnsinn" streiten.

Mit dem Landesjagdgesetz und den allbekanntesten Jagdtraditionen werden Anachronismen gepflegt und gehegt, die an den ökologischen Anforderungen mei-

(C)

(D)

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

lenweit vorbeigehen und landauf, landab Unverständnis auslösen.

Die Jagd ist in unseren Breiten längst nicht mehr zum Nahrungserwerb erforderlich, und sie ist auch nicht mehr zum Schutz der Menschen vor wilden Tieren notwendig.

(Heiterkeit und Zurufe)

Auch die in den letzten Jahren stets in die öffentliche Diskussion gebrachte Begründung, regulativ in die Wildtierbestände eingreifen zu müssen, weil deren natürliche Feinde fehlten, darf getrost in die Rubrik "Jägerlatein" eingestuft werden.

**Präsidentin Friebe:** Herr Kollege Vesper, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Neuhaus?

**Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE):** Ungern, Herr Neuhaus, weil ich gern meinen Gedanken noch etwas fortsetzen wollte.

(Heiterkeit)

(B)

Aber damit Sie nicht enttäuscht sind und weil Sie einen so schönen Jagdanzug anhaben, lasse ich die Zwischenfrage zu. Bitte schön!

**Abgeordneter Neuhaus (CDU):** Herr Dr. Vesper, ich frage Sie: Warum haben Sie das, was Sie hier vortragen, nicht in die Beratungen des Ausschusses eingebracht? Und ist Ihnen bekannt, daß sich der Vertreter der GRÜNEN/BÜNDNIS 90 überhaupt nicht an den Ausschußberatungen beteiligt hat?

**Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE):** Ja, mir ist natürlich bekannt, daß der Kollege Martsch bei dieser einen Ausschußsitzung ausnahmsweise nicht anwesend sein konnte,

(Heiterkeit)

weil er einen anderen wichtigen Termin hatte. Auch ich bedaure das sehr. Leider konnte ich ihn an diesem

(C)

Tag auch nicht vertreten. Wenn es beim nächsten Mal um diese Fragen geht, werde ich selbstverständlich an der Sitzung des Fachausschusses teilnehmen.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Neuhaus, ich bitte also ausdrücklich, das zu entschuldigen.

Inzwischen lernen es unsere Kinder in der Schule - ich möchte an das Jägerlatein, das ich eben angesprochen habe, anknüpfen -, daß nicht die natürlichen Feinde die Beutetiere regulieren, sondern umgekehrt die Menge der Beutetiere Einfluß auf die Bestände der vermeintlichen Feinde hat. Wenn Sie also im letzten Jahr vielleicht ein vermehrtes Auftreten von Mäusebussarden beobachtet haben, so kommt darin ein besonders gutes Mäusejahr zum Ausdruck.

(Heiterkeit)

Die Mäusepopulationen wiederum brechen in regelmäßigen Abständen zusammen, und zeitlich verzögert kommt es bei den Mäusebussarden dann ebenfalls zu Bestandsrückgängen, haben die Greifvögel weniger Nachwuchs oder setzen sie mit dem Brutgeschäft gänzlich aus.

(D)

**Präsidentin Friebe:** Möchten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Leifert zulassen, Herr Dr. Vesper?

**Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE):** Mein Problem ist, daß ich noch so viel zu sagen habe und mir die Redezeit davonläuft.

(Heiterkeit)

Aber bitte, Herr Leifert.

**Abgeordneter Leifert (CDU):** Herr Kollege Dr. Vesper, verhält sich das von Ihnen Dargestellte so ähnlich wie die Population der GRÜNEN?

(Heiterkeit)

(A)

**Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE):** Ganz im Gegenteil, die Population der GRÜNEN wächst beständig und wird immer stärker. Für das kommende Jahr haben wir uns vorgenommen, unsere Population noch weiter zu steigern.

(Abgeordneter Meyer [Westerkappeln]  
[F.D.P.]: Dann kommen die Mäusebussarde! - Heiterkeit)

Jedenfalls ist für Säugetiere sogar wissenschaftlich belegt, daß es zur Rückbildung von Embryonen im Mutterleib kommt, wenn sich die Lebensbedingungen verschlechtern.

Diese Mechanismen wirken unabhängig von den jeweiligen Landschaftszuständen und dem Grad der Zivilisation. Wer also der Jagd abschwört, der spricht damit nicht indirekt der Wiederkehr von Bären und Wölfen das Wort.

Zudem ist der von der Jagd reklamierte Notstand von Überpopulation einzelner Arten hausgemacht: Erst werden die Tiere durch aufwendige Fütterung künstlich über natürliche Notzeiten, wie zum Beispiel strenge Winter, gebracht und damit künstlich überhöhte Bestände aufgebaut,

(B)

(Zurufe)

- ja, das muß man einfach einmal sehen -, nur wenige Monate später werden die erhöhten Bestände dann Anlaß zu Klagen über Kulturschäden an landwirtschaftlichen Feldfrüchten oder jungem Waldaufwuchs,

(Zurufe von der SPD)

und dann wird das jagdliche Regulativ angefordert. Die Hege begründet also die Notwendigkeit zur Jagd.

**Präsidentin Friebe:** Herr Kollege, so interessant das ist, aber Ihre Redezeit ist zu Ende. Sie müssen jetzt zum Schluß kommen.

(Beifall)

(C)

**Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE):** Ich bin durch zwei sehr interessante Zwischenfragen aufgehalten worden.

(Heiterkeit und Zurufe)

Ich will nur noch einen Gedanken vortragen, der mir sehr wichtig ist. Es geht ganz schnell.

Die Auswirkungen der Bejagung bekommen wir alle zu spüren. Wenn wir zum Beispiel zur Erholung durch Wald und Flur streifen und die Tiere nur von weitem oder nur von hinten zu Gesicht bekommen, dann hat das damit zu tun, daß ihnen durch die Jagd ein übersteigertes Fluchtverhalten anezogen worden ist.

(Heiterkeit)

Die Jagd macht die Tiere scheu.

(Fortgesetzte Heiterkeit)

Und damit muß Schluß sein. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung verweigern.

(Heiterkeit und Zurufe)

(D)

**Präsidentin Friebe:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Matthiesen das Wort.

**Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dieser Rede fällt mir nichts mehr ein. Ich kann nur sagen, da hilft nur eins: Die Kollegen, die aktive Jäger sind, müßten Herrn Dr. Vesper einmal in den Wald mitnehmen, da, wo er dunkel und ganz tief ist, um ihm beizubringen, was notwendig ist.

(Heiterkeit)

Für die Landesregierung wollte ich noch sagen: Es ist ein gutes Gesetz. Ich freue mich sehr, daß drei Fraktionen zustimmen. Das hat man bei der Gesetzgebung



(A) (Minister Matthiesen)

ja nicht so oft. Ich denke, wir haben eine gute Novelle vorgelegt.

Die Änderungsanträge, die im Ausschuß gestellt worden sind, finden die volle Zustimmung der Landesregierung. Die Änderungsanträge der F.D.P. sind angesichts der Tatsache, daß Herr Meyer ein aktiver und sachkundiger Jäger ist, gut gemeint, gehen aber an der Sache völlig vorbei.

(Heiterkeit - Abgeordneter Meyer [Westerkapeln] [F.D.P.]: Jetzt lade ich Sie ein!)

Deshalb bittet die Landesregierung die CDU und die Mehrheitsfraktion auch ganz energisch, diese Anträge zurückzuweisen und niederzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Friebe:** Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann **schließe ich die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir stimmen zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der F.D.P. **Drucksache 11/7155** ab. Die F.D.P.-Fraktion hat um Einzelabstimmung gebeten, so daß ich zunächst über die Ziffer 1 des Änderungsantrages der F.D.P.-Fraktion abstimmen lasse. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die F.D.P. Wer ist dagegen? - SPD und GRÜNE. Enthält sich jemand der Stimme? - Die Fraktion der CDU. Damit ist **Ziffer 1 abgelehnt.**

Wer für Ziffer 2 ist, den bitte ich um das Handzeichen. - F.D.P. und CDU. Wer ist dagegen? - SPD und GRÜNE. Damit ist auch die **Ziffer 2 abgelehnt.**

Wir stimmen jetzt über den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 11/6197** ab. Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung** **Drucksache 11/7108**, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Zwei. Enthält sich jemand der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung von den Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. **angenommen.**

(C) Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen**  
**- Landesfischereigesetz -**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/6198

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und  
Naturschutz  
Drucksache 11/7109

zweite Lesung

Ich weise noch auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 11/7134** und den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 11/7152** hin.

Ich **eröffne die Beratung** und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Meyer zur Heide für die Fraktion der SPD.

(D) **Abgeordneter Meyer zur Heide (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dein Recht ist, Anteil zu haben an dem großen Schatz, den die deutschen Fischgewässer bergen. Deine Pflicht ist, diesen Hort zu schützen, zu hegen und zu pflegen, wo immer es auch sei. Sei allen ein Vorbild in deiner Liebe zur Natur und beweise sie in deiner Achtung vor ihren Geschöpfen.

Das ist der Leitspruch des Verbandes deutscher Sportfischer, der auf der ersten Seite des Sportfischerpasses steht.

Dieser Leitspruch formuliert gleichzeitig Anspruch und Verpflichtung. Ich bin überzeugt, daß sowohl das Fischereigesetz von 1972 als auch die heute zu verabschiedende Novelle diesem Leitspruch voll inhaltlich Rechnung tragen.